

Stadt Ettenheim , OT Ettenheimmünster - B-Plan "Klosterareal"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Behördenanhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschluss</i>
1. Regierungspräsidium Freiburg			
1.1 Regierungspräsidium Freiburg; Ref. 21 Raumordnung	15.11.2023	Hinweis darauf, dass aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken bestehen, sofern die wasserrechtlichen Voraussetzungen für die Planung vorliegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die wasserrechtliche Thematik wurde mit der Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt einvernehmlich abgestimmt (siehe auch entsprechende Abwägung).
		Hinweis auf die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die 5. Änderung des FNP wird zeitnah eingeleitet.
1.2 Regierungspräsidium Freiburg; Ref. 47.1 Straßenwesen	02.11.2023	Hinweis darauf, dass sich im Untersuchungsraum die Landesstraße L 103 befindet, allerdings sind die Belange nicht berührt. Es bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis darauf, dass falls bauliche Änderungen an der L 103 notwendig sind, diese mit dem Regierungspräsidium Freiburg als Straßenbaulastträger abzustimmen sind. Ebenfalls Hinweis darauf, dass gemäß § 22 StrG Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden dürfen, da aber schon bestehende Gebäude vorhanden sind, wird in diesem Fall der An-/Ausbau gewährt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
1.3 Regierungspräsidium Freiburg; Ref. 5, Umwelt Ref. 54.1-4	12.10.2023	Es bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.4 Regierungspräsidium Freiburg; Abt. 9, Landesamt für Geologie	02.11.2023	Geotechnik - Hinweis darauf, dass sich das Plangebiet auf der Grundlage vorhandener Geodaten im Ausrichbereich der Gesteine der Tigersandstein-Formation (Perm/Zechstein), welche überwiegend von quartärem Auenlehm sowie Verwitterungs-/Umlagerungsbildungen mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert werden.	

Stadt Ettenheim , OT Ettenheimmünster - B-Plan "Klosterareal"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Behördenanhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschluss</i>
noch 1.4 Regierungspräsidium Freiburg; Abt. 9, Landes- amt für Geologie		<p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Beim Auenlehm ist mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Die Verwitterungs-/Umlagerungsbildungen neigen zu einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonigschluffigen Verwitterungsbodens</p>	
		Hinweis darauf, dass bei etwaigen geotechnischen Fragen objektbezogene Baugrunduntersuchungen durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Boden, Mineralische Rohstoffe - keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
		Grundwasser Hinweis darauf, dass im Planungsgebiet derzeit keine hydrogeologischen Maßnahmen laufen und oder geplant sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Bergbau - Hinweis darauf, dass die Planung nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet liegt. Das Plangebiet ist nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Geotopschutz - Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Ettenheim , OT Ettenheimmünster - B-Plan "Klosterareal"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Behördenanhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschluss
1.5 Regierungspräsidium Freiburg; Landesamt für Denkmalpflege	09.11.2023	<p>Hinweis darauf, dass im Planungsgebiet folgende Kulturdenkmale (Bau- und Kunstdenkmale) gem. § 2 DSchG liegen: Münstertalstraße 35, Areal des ehem. Klosters Ettenheimmünster mit Ummauerung und zwei Brücken über den Ettenbach, dazu auf der gegenüberliegenden Straßenseite Areal des ummauerten ehem. Klostergartens. (Sachgesamtheit).</p> <p>Die Erhaltung der Kulturdenkmale in ihrem überlieferten Erscheinungsbild liegt im öffentlichen Interesse. Es wird darauf hingewiesen, dass vor baulichen Eingriffen, wie auch vor einer Veränderung des Erscheinungsbilds, bei Kulturdenkmälern nach der vorherigen Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich ist.</p> <p>Archäologische Denkmalpflege</p> <p>Im Planungsgebiet liegen folgende Kulturdenkmale (archäologische Kulturdenkmale) gem. § 22 DSchG: Das 763 erstmals urkundlich erwähnte Kloster Ettenheimmünster ist aufgrund bildlicher Überlieferungen von 1804 als barocke Anlage erkennbar. Sie wurde von Peter Thumb ab 1719 erbaut. Über den vor-barocken Zustand verfügen wir nur über geringe Hinweise. Die Kirche ist ein Bau des 17. Jahrhunderts. Durch geophysikalische Prospektion konnten die obertägig nicht mehr sichtbaren Gebäudestrukturen kartographisch erfasst werden. Im Nordwesten befand sich die Kirche, an die sich die Klausurgebäude mit Kreuzgang und einem weiteren Innenhof anschlossen. Südlich des Bachs befand sich ein Garten, die sog. Orangerie. In der übrigen Fläche verteilen sich diverse Wirtschaftsgebäude. Nach der Säkularisierung und anschließenden Aufhebung des Klosters (1803) erfolgte ab 1866 der Abriss der Konventsgebäude. Das Grundstück 336 "Klosterhof" ist seit 1. Juli 1976 als Grabungsschutzgebiet nach § 22 DschG ausgewiesen. Das Areal des Klosters ist seit Mai 1984 nach Art. 6 und 16 der Haager Konvention geschützt</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Planfassung, die Hinweise zum B-Plan sowie die Begründung entsprechend ergänzt.

Stadt Ettenheim , OT Ettenheimmünster - B-Plan "Klosterareal"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Behördenanhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschluss</i>
noch 1.5 Regierungspräsidium Freiburg; Landesamt für Denkmalpflege		<p>Hinweis darauf, dass die beantragten Baumaßnahmen genehmigungsfähig sind, da Eingriffe in die Denkmalsubstanz weitgehend vermieden werden. Um dem allgemeinen Interesse an der Erhaltung von Kulturdenkmalen dennoch bestmöglich gerecht zu werden, bedarf es partiell baubegleitender Maßnahmen, in deren Zuge Funde und Befunde fachgerecht geborgen bzw. dokumentiert werden können. Ziel dieser Maßnahme ist es, wenigstens den dokumentarischen Wert des Kulturdenkmals als kulturhistorische Quelle für künftige Generationen zu erhalten.</p> <p>Auch Hinweis darauf, dass sämtliche Erdarbeiten und Bodeneingriffe (evtl. Oberbodenabträge, Aushubarbeiten für Fundamente, Schächte, Leitungen etc.) vorab mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84.2 abgestimmt werden und ggf. überwacht werden. Die Termine für die jeweiligen Erdarbeiten sind dem Regierungspräsidium Stuttgart mindestens 2 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen: Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 8, Referat 84.2 (Archäologische Denkmalpflege), Berliner Straße 12, 73728 Esslingen.</p> <p>Sollten im Rahmen der Erdbaumaßnahmen archäologisch relevante Befunde zutage treten, so muss ein Zeitraum von 10 Arbeitstagen für eine sachgerechte Bergung und Dokumentation eingeplant werden, während dessen das Bauvorhaben nicht weitergeführt werden kann.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Hinweise zum B-Plan sowie die Begründung entsprechend ergänzt.</p> <p>Sowohl die Stadt Ettenheim als auch der zukünftige Betreiber stehen hinsichtlich der zukünftigen Nutzung in engem Austausch mit dem Landesamt für Denkmalpflege.</p>
2. Regionalverband Südl. Oberrhein	12.10.2023	Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Ettenheim , OT Ettenheimmünster - B-Plan "Klosterareal"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Behördenanhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschluss</i>
3. Landratsamt Ortenaukreis			
3.1 Landratsamt Baurechtsamt	13.11.2023	<p>Hinweis darauf, dass sich der Bebauungsplan derzeit nicht aus einem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt. Daher kann die abschließende Stellungnahme zur Genehmigungsfähigkeit nicht erfolgen. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ist in einem parallelen Verfahren durchzuführen.</p> <p>Redaktionelle Hinweise u.a. zu Grundfläche bzw. Grundflächenzahl.</p> <p>Hinweis darauf, dass der südöstliche Teilbereich des Geltungsbereichs innerhalb eines Überschwemmungsgebiets liegt. Nach § 78 Abs. 1 WHG ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen untersagt. Die Fläche des Geltungsbereichs des geplanten Bebauungsplans liegt im Außenbereich. Allerdings soll mit dem Bebauungsplan kein Baugebiet im Sinne des § 78 Abs. 1 WHG festgesetzt werden. Baugebiete im Sinne des § 78 Abs. 1 WHG sind Baugebiete im Sinne der BauNVO d.h. nach § 1 Abs. 2 BauNVO Flächen, die für die Bebauung vorgesehen sind und in Bauleitplänen nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung dargestellt oder festgesetzt sind. Mit dem Bebauungsplan soll eine Grünfläche mit der Nutzungsart „Parkanlage“ bzw. „Spielplatz“ festgesetzt werden und kein Baugebiet im Sinne der BauNVO. Das Planverbot des § 78 Abs. 1 WHG greift im vorliegenden Fall nicht. Eine Ausnahme nach § 78 Abs. 2 WHG ist deshalb nicht erforderlich. Der Umstand, dass drei kleine überbaubare Grundstücksflächen und eine kleine Fläche für Stellplätze festgesetzt werden sollen, ändert an dieser rechtlichen Bewertung nichts.</p> <p>Gleichwohl sind die wasserwirtschaftlichen Belange in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt zeitnah.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Um eine flexible Handhabung der Festsetzung zu ermöglichen, wird die Grundflächenzahl GRZ festgesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die wasserwirtschaftlichen Belange wurden mit dem Amt für Wasserwirtschaft abgestimmt.</p>

Stadt Ettenheim , OT Ettenheimmünster - B-Plan "Klosterareal"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Behördenanhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschluss</i>
3.2 Landratsamt Amt für Umweltschutz	13.11.2023	<p>Artenschutz - Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden erst im Rahmen der Offenlage vorgelegt.</p> <p>Natura 2000 - Hinweis darauf, dass durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiets zu erwarten sind.</p> <p>Naturpark - Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord. Eine Erlaubnis ist nicht erforderlich.</p> <p>Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung - Die im Umweltbericht dargestellte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist nachvollziehbar. Es entsteht ein rechnerischer Ausgleichsüberschuss von 1.974 ÖP in Schutzgut Boden sowie Tiere/Pflanzen. Dadurch wird der durch das Vorhaben verursachte Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG ausreichend kompensiert.</p> <p>Beleuchtung - Hinweis zur öffentlichen und privaten Außenbeleuchtung an Gebäuden und Freiflächen vor dem Hintergrund der allgemeinen Lichtverschmutzung und den daraus resultierenden Folgen, die zu vermeiden sind.</p>	<p>Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung liegen vor und werden zur Offenlage ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eine entsprechende Festsetzung ergänzt.</p>

Stadt Ettenheim , OT Ettenheimmünster - B-Plan "Klosterareal"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Behördenanhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschluss</i>
3.3 Landratsamt Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz	13.11.2023	<p>Gewässerrandstreifen - Die Gewässerrandstreifen umfassen nach § 29 Wassergesetz (WG) im Innenbereich grundsätzlich eine Breite von mindestens 5 m ab Uferböschung-Oberkante. Der Gewässerrandstreifen wurde im Planteil nachrichtlich mit 5 m übernommen. Entsprechende Hinweise zum Gewässerrandstreifen wurden im Festsetzungsteil aufgenommen.</p> <p>Aus den Planunterlagen geht jedoch nicht klar hervor, ob sich der Ettenbach innerhalb oder außerhalb des Planungsbereichs befindet. Befindet sich der Ettenbach außerhalb des Planungsbereichs, so ist ein Gewässerrandstreifen von 10 m ab Böschungsoberkante zu berücksichtigen, da der Ettenbach dann dem Außenbereich zuzuordnen ist.</p> <p>Überschwemmungsgebiete / HQ100 - Hinweis darauf, dass spätere Einzelbauvorhaben im Überschwemmungsgebiet einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 78 Absatz 5 WHG bedürfen.</p> <p>Damit kein Widerspruch zwischen Bauleitplanung und Zulassungsfähigkeit der Einzelbauvorhaben entsteht, sind materiell-rechtlich die Kriterien des § 78 Abs. 5 WHG maßgeblich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Satzung ist durch entsprechende bauplanungsrechtliche Vorgaben sicherzustellen, dass alle späteren Einzelbauvorhaben die vier Voraussetzungen des § 78 Abs. 5 WHG erfüllen können - Die Gemeinde muss einen kommunalen Rückhalte-raum-Ausgleich für das überplante Gebiet vor der Erschließung des Plangebietes umsetzen. Dieser kann über das Hochwasserschutzregister gem. § 65 Abs. 3 WG späteren Einzelbauvorhaben angerechnet und so refinanziert werden 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Klarstellung wird im Südosten der Bereich des Ettenbachs mit in die Planfassung übernommen. Somit liegt der Gewässerrandstreifen im Innenbereich und kann mit 5,0 m angesetzt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In Abstimmung mit dem Amt für Wasserwirtschaft wird die überbaubare Grundstücksfläche auf die vorhandenen Gebäude reduziert. Darüber hinaus sind Terrassen und aufgeständerte Überdachungen zulässig. Die Planfassung und die Festsetzungen zum B-Plan werden entsprechend ergänzt.</p>

Stadt Ettenheim , OT Ettenheimmünster - B-Plan "Klosterareal"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Behördenanhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschluss</i>
noch 3.3 Landratsamt Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz		<p>Außer der bereits bestehenden Bebauung soll am südlichen Gebäude eine kleine Fläche als zusätzliche Baufläche entstehen. Es ist in geeigneter, vollstreckbarer Weise sicherzustellen, dass der verlorene Rückhalte- raum baulich ausgeglichen wird. Der Retentionsaus- gleich muss umfang-, funktions- und zeitgleich erfolgen. Für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist ein se- parates Wasserrechtsverfahren durchzuführen. Wir empfehlen, sich im Vorfeld mit dem Amt für Wasserwirt- schaft und Bodenschutz im Landratsamt Ortenaukreis abzustimmen.</p> <p>Durch bauplanungsrechtliche Vorgaben ist sicherzustel- len, dass die Rechtsvorschriften für Anlagen wasserge- fährdender Stoffe eingehalten werden.</p> <p>Von extremen Hochwasserereignissen betroffene Ge- biete / HQextrem - Hinweis darauf, dass Planflächen laut Hochwassergefahrenkarten bei extremen Hochwasser- ereignissen (HQextrem) teilweise überflutet werden. Die HQextrem-Überflutungsflächen wurden im Bebauungs- plan nachrichtlich übernommen. Im Bebauungsplan sind für HQextrem-Überflutungsflächen geeignete Hochwas- ser-Vorsorgemaßnahmen festzusetzen.</p> <p>Hinsichtlich der Themen „Oberirdische Gewässer“, „Grundwasserschutz“, „Wasserversorgung“, „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind keine Ergänzungen / Anmerkun- gen erforderlich.</p> <p>Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Um- weltprüfung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Festset- zungen zum B-Plan entsprechend ergänzt</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bearbeitung des Umweltberichts entsprechend beachtet.</p>

Stadt Ettenheim , OT Ettenheimmünster - B-Plan "Klosterareal"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Behördenanhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschluss</i>
3.4 Landratsamt Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz	13.11.2023	Es ergeben sich zum jetzigen Stand keine Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.5 Landratsamt Gesundheitsamt		Keine Stellungnahme	
3.6 Landratsamt Amt für Vermessung und Flurneuordnung	13.11.2023	Vermessung - Die Darstellung stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Hinweis zur Flst.Nr. des Ettenbaches. Flurneuordnung - Keine Bedenken oder Anregungen, da das Plangebiet nicht innerhalb eines laufenden oder geplanten Flurneuordnungsverfahrens liegt.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Flst.Nr. des Ettenbaches wird entsprechend ergänzt. Wird zur Kenntnis genommen.
3.7 Landratsamt Straßenverkehr und ÖPNV	13.11.2023	Hinweis darauf, dass Sichtdreiecke von einer Bebauung freizuhalten sind. Es wird gebeten, das Sichtdreieck für die Ausfahrt auf die L 103 im Plan einzuzeichnen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Sichtdreiecke entsprechend im Plan dargestellt. Diese betreffen allerdings nur den Bereich des Ettenbaches.
3.8 Landratsamt Straßenbauamt	13.11.2023	Hinweis darauf, dass die von der Aufstellung des Bebauungsplans betroffene Landesstraße 103 südlich des Areals liegt, die Erschließung bereits über vorhandene Zugewegungen erfolgt. Sollten Änderungen an der Landesstraße 103 erforderlich sein, ist dies mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Straßenbauamt frühzeitig abzustimmen. Weitere Bedenken oder Anregungen werden nicht geltend gemacht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Bedarfsfall entsprechend beachtet.
3.9 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	13.11.2023	Hinweis darauf, dass Wald direkt und indirekt nicht betroffen ist.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.10 Landratsamt Eigenbetrieb Abfallwirtsch.		Keine Stellungnahme	

Stadt Ettenheim , OT Ettenheimmünster - B-Plan "Klosterareal"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Behördenanhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschluss</i>
4. Polizeipräsidium Offenburg	06.10.2023	Aus verkehrspolizeilichen Gesichtspunkten ergeben sich keine gesonderten Hinweise oder Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
5. IHK Südlicher Oberrhein	06.10.2023	Es sind keinerlei Bedenken zu äußern. Hinweis zur festgesetzten Grundflächenzahl von 0,2.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Grundflächenzahl auf 0,1 reduziert, um weiterhin eine flexible Handhabung zu ermöglichen.
6. Handelsverband	10.11.2023	Es sind anscheinend keine Handelsbetriebe geplant. Somit werden keine Bedenken vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
7. Deutsche Telekom	31.10.2023	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Die Verkehrswege sollten so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom angepasst werden, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
8. Netze BW GmbH	19.10.2023	Hinweis darauf, dass innerhalb und außerhalb des Planungsgebiets Versorgungsleitungen vorhanden sind. Belange werden von der Planung nicht berührt. Somit bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
9. badenova Netze GmbH	09.10.2023	Es bestehen keine Einwendungen, Bedenken und Anregungen sowie keine beabsichtigten Planungen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Ettenheim , OT Ettenheimmünster - B-Plan "Klosterareal"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Behördenanhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschluss</i>
10. Abwasserzweckverband Südliche Ortenau		Keine Stellungnahme	
11. Wasserversorgungs- betrieb Ettenheim		Keine Stellungnahme	
12. Nabu Ettenheim		Keine Stellungnahme	
13. Landesnaturschutz verband		Keine Stellungnahme	
13. Stadt Mahlberg		Keine Stellungnahme	
14. Gemeinde Kappel- Grafenhausen		Keine Stellungnahme	

Zusammengestellt: Freiburg, den 30.11.2023 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER

Stadt Ettenheim , OT Ettenheimmünster - B-Plan "Klosterareal"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Bürger</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschluss</i>
		Die Unterlagen wurden vom 06.10.-13.11.2023 ausgelegt. Es wurden keine Anregungen und Bedenken von Seiten der Öffentlichkeit vorgebracht	

Zusammengestellt: Freiburg, den 30.11.2023 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER
GÜNTERSTALSTRASSE 32
79100 FREIBURG